

Kiel, den 18.04.2007

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 18.04.2007:
TOP 1: „Volksinitiative über die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung“

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

Der Landtag hält die „Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung“ (Drucksache 16/1147) gemäß Artikel 41 der Landesverfassung für zulässig.

Der Landtag lehnt den Antrag der Volksinitiative in der Sache ab.

Er hält es für notwendig, dass eine Gebietsreform einem Gesamtkonzept folgt, über welches landesweit verbindlich zu beschließen ist. Der Beschluss über eine solche Gebietsreform kann vom Landtag oder durch eine Volksabstimmung gefasst werden.

Sollte es durch ein erfolgreiches Volksbegehren zu einem Volkentscheid in dieser Sache kommen, wird der Landtag daher folgende Vorlage gemäß Art. 42 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung gleichzeitig zur Abstimmung stellen:

„Ich spreche mich für eine grundlegende Verwaltungsreform der Landes- und Kommunalbehörden in Schleswig-Holstein aus, die folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Das bürgerfreundliche Rathaus:

- ⇒ Weitestgehende Verlagerung von Aufgaben, die zurzeit von den Kreisen wahrgenommen werden und für die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig mit Behördenkontakt verbunden sind auf die Gemeinden und Ämter.
- ⇒ Bildung von hierfür ausreichend großen und handlungsfähigen Gemeinden oder Ämtern als Träger der kommunalen Verwaltung;

- ⇒ Übertragung der Abwicklung von Landesaufgaben, die mindestens gelegentlich den direkten Bürgerkontakt erfordern, auf die Bürgerbüros in den Rathäusern.

2. Einsparung einer Verwaltungsebene:

- ⇒ Erledigung der restlichen Kreisaufgaben und der dazu geeigneten Aufgaben der regional organisierten Landesbehörden auf der Ebene von Regionalkreisen. Hierzu gehören insbesondere Straßenverwaltung, ÖPNV-Planung und –organisation, Umwelt- und Naturschutzverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung, Sozialverwaltung, Gewerbeaufsicht und Gesundheitsschutz, Regionalplanung, Krankenhausplanung, Katasterverwaltung, Berufsschulträgerschaft und sonstige regionale Einrichtungen.

3. Demokratische Selbstverwaltung:

- ⇒ Unmittelbare Wahl einer Vertretungskörperschaft und Direktwahl von Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern als Verwaltungsleitung auch in den Ämtern;
- ⇒ Wahl einer Vertretungskörperschaft in den Regionalkreisen;
- ⇒ Übertragung von örtlichen Aufgaben auf eine gewählte ehrenamtliche örtliche Selbstverwaltung in den amtsangehörigen Gemeinden und in den Stadtteilen bzw. Ortsteilen der selbständigen Gemeinden und Städte.“

Karl-Martin Hentschel

und Fraktion